



greenstar^t
Eine Start-up-Initiative des
Klima- und Energiefonds



Leitfaden greenstar^t

Jahresprogramm 2024

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, November 2024

Inhalt

	Vorwort	3
	Die Ausschreibung auf einen Blick	4
1.0	Programmziele	5
2.0	Zielgruppe	6
3.0	Leistungen	7
3.1	Unterstützungsleistungen in der 1. Stufe (TOP 10)	7
3.2	Unterstützungsleistungen in der 2. Stufe (TOP 3)	7
4.0	Rechtliche Grundlagen	8
4.1	Kombination mit weiteren Förderungen	8
4.2	Rechtliche Grundlagen	8
5.0	Ablauf	9
5.1	Einreichung	9
5.2	Auswahlverfahren im Detail	10
5.3	Formalkriterien	10
5.4	Inhaltliche Kriterien	11
	5.4.1 Stufe 1 (TOP 10)	11
	5.4.2 Stufe 2 (TOP 3)	12
5.5	Zeitplan und Einreichfristen	12
6.0	Kontakt	13
	Impressum	14

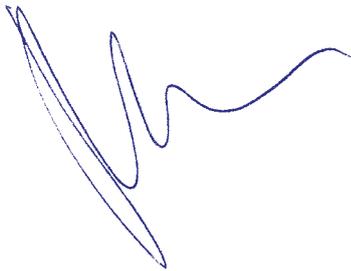
Vorwort

Grüne Innovationen und nachhaltige Geschäftsmodelle spielen eine entscheidende Rolle für die Erreichung der österreichischen Klimaziele. Denn es braucht innovative, kreative Ideen am Puls der Zeit ebenso wie mutige Umsetzer:innen, die ökonomische Chancen nutzen und dabei die Klimawende vorantreiben.

Unser Programm „greenstart“ unterstützt daher klimaschutz- und klimawandelanpassungsrelevante Start-ups bei der Weiterentwicklung und erfolgreichen Markteinführung ihrer Businessideen. Durch neue Technologien und kreative Ansätze können Start-ups effizientere und nachhaltigere Wege für Energie, Mobilität und Ressourcennutzung schaffen, die in etablierten Strukturen oft schwer umzusetzen sind. Innovationen in diesen Bereichen sind aber essenziell, um die Geschwindigkeit und Effektivität der Klimaschutzmaßnahmen zu erhöhen und dabei zugleich neue Arbeitsplätze und Chancen für den Wirtschaftsstandort Österreich zu schaffen.

Die zehn vielversprechendsten Geschäftsideen werden sowohl durch finanzielle Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit, als auch durch professionelle Workshops, Coachings und Expert:innenstunden zielgerichtet bei ihrer Start-up-Journey begleitet.

Wir laden Sie auch in diesem Jahr wieder herzlich dazu ein, Ihre innovativen, grünen Businessideen einzureichen und ein Teil unseres „greenstart“-Programms zu werden!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Die Ausschreibung auf einen Blick

Tabelle 1:

Indikatives Budget	0,8 Mio. Euro
Ziele	Unterstützung von Gründer:innen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer, grüner Geschäftsideen, deren wesentliche Wirtschaftstätigkeit und positiver Umwelteffekt in Österreich stattfinden. Der Fokus liegt auf Start-ups, deren Ideen sich durch ein hohes Innovations- und Treibhausgaseinsparungspotenzial bzw. starke Anpassungseffekte an den Klimawandel auszeichnen.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Start-ups in der Gründungsphase bzw. bis zu einer Bestandsdauer von maximal drei Jahren• bestehende Klein- und Kleinstunternehmen¹, die neue Geschäftsfelder entwickeln (Das Geschäftsfeld darf noch nicht aktiv betrieben werden.)• Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Umsetzung und Gründung eines Start-ups
Gegenstand der Förderung	jeweils ein Preisgeld von 10.000 Euro für die TOP 10 und weitere 20.000 Euro für die TOP 3² sowie Workshops, Coachings, Expert:innenstunden und begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Acceleration-Phase
Aufbau der Ausschreibung	zweistufiger Wettbewerb nach BVergG Ideenwettbewerb gem. § 32 (2)
Fördergeber und Kontakt für strategische Fragestellungen	Klima- und Energiefonds DI ⁱⁿ Christina Mittermeier E-Mail: christina.mittermeier@klimafonds.gv.at Tel.: +43 (0)1 5850390-35
Förderabwicklung und Einreichberatung	Kommunalkredit Public Consulting GmbH DI ⁱⁿ Hannah Ettenauer E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at Tel.: +43 (0)1 31631-716
Ausschreibungsende	14.02.2025, 12:00 Uhr
Ausschreibungswebsite	www.klimafonds.gv.at/call/greenstart

1 Gem. Empfehlung 2003/361 der EU-Kommission: Kleinstunternehmen: ≤ 10 Mitarbeiter:innen, Umsatz/Bilanzsumme ≤ 2 Mio. Euro; kleines Unternehmen: ≤ 50 Mitarbeiter:innen, Umsatz/Bilanzsumme ≤ 10 Mio. Euro

2 entspr. §12 Abs 2 Z 2 BVergG



Abbildung 1: Ablauf des Programms „greenstart“ 2024

1.0 Programmziele

„Innovationen made in Austria“ – mit diesem Leitspruch platziert sich die österreichische Wirtschaft auf dem globalen Markt. Innovationen für morgen setzen voraus, dass aktuelle Technologien und Trends schnell aufgegriffen und am Markt etabliert werden. Um als zukunftsfitter Wirtschaftsstandort zu gelten, ist es von entscheidender Bedeutung, mit innovativen Lösungen sowohl das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen als auch die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel voranzutreiben.

Das Programm „greenstart“ setzt genau hier an und unterstützt Gründer:innen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung innovativer, grüner Geschäftsideen, welche einen positiven Umwelteffekt in Österreich generieren. Der Fokus liegt dabei auf Start-ups, deren Ideen sich durch ein hohes Innovations- und Treibhausgaseinsparungspotenzial bzw. starke Anpassungseffekte an den Klimawandel auszeichnen.

Der Erfolg des Programms misst sich daran, dass sich möglichst viele der eingereichten Projekte erfolgreich am Markt platzieren und nachhaltig im Wirtschaftsleben bestehen bleiben.

2.0 Zielgruppe

- Start-ups in der Gründungsphase bzw. bis zu einer Bestandsdauer von maximal drei Jahren (Umgründungen, also die Änderung der Rechtsform führt nicht zu einer Verlängerung der drei Jahre.)
- Bestehende Vereine, Genossenschaften und Klein- und Kleinunternehmen³, die neue Geschäftsfelder entwickeln (Das Geschäftsfeld darf noch nicht aktiv betrieben werden.)
- Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Umsetzung und Gründung eines Start-ups.

Bei verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen zwischen 25 % und 50 % aliquot eingerechnet. Beteiligungen über 50 % werden voll berücksichtigt und Beteiligungen unter 25 % werden nicht berücksichtigt (Konsolidierungsverpflichtung).

Die TOP 10 aller bisherigen „greenstart“-Ausschreibungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einreichungen von Start-ups und Unternehmen, deren Sitz außerhalb Österreichs liegt, sind grundsätzlich auch antragstellungsberechtigt. Voraussetzung dafür ist, dass die wesentliche Wirtschaftstätigkeit sowie der Umwelteffekt, der sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben soll, in Österreich wirksam sind. Dies ist im Antrag darzustellen.

³ Gem. Empfehlung 2003/361 der EU-Kommission: Kleinunternehmen: ≤ 10 Mitarbeiter:innen, Umsatz/Bilanzsumme ≤ 2 Mio. Euro; kleines Unternehmen: ≤ 50 Mitarbeiter:innen, Umsatz/Bilanzsumme ≤ 10 Mio. Euro

3.0 Leistungen

3.1 Unterstützungsleistungen in der 1. Stufe (TOP 10)

- 10.000 Euro je TOP 10-Projekt
(Die Auszahlung erfolgt am Ende der Acceleration-Phase.)
- breite Plattform zur Präsentation der Businessidee sowie Zugang zu relevanten Netzwerken
- auf die TOP 10 zugeschnittene Workshops
- jeweils zehn Stunden individuelle Coachingeinheiten und Expert:innenberatungen pro Start-up

3.2 Unterstützungsleistungen in der 2. Stufe (TOP 3)

- 20.000 Euro je TOP 3-Projekt
(Die Auszahlung erfolgt nach der Präsentation der Gewinner:innen bei der Release-Veranstaltung.)
- Präsentation und Prämierung bei der Release-Veranstaltung

Details zur Acceleration-Phase:

Die TOP 10 werden unter professioneller Begleitung ihre Geschäftsmodelle bis hin zur Marktreife bzw. bei bestehenden Start-ups bis zur erfolgreichen Marktdiffusion weiterentwickeln.

Im Rahmen des Kickoff-Workshops wird in einem Matchmaking-Prozess jedem TOP 10-Start-up ein:e Coach:in, welche:r das Start-up während der Acceleration-Phase begleiten wird, zugeteilt. Gemeinsam wird gleich zu Beginn der aktuelle Stand der TOP 10-Geschäftsideen ermittelt (initial diagnostics) und Meilensteine formuliert. Am Ende der Acceleration-Phase wird (durch den Vergleich mit den final diagnostics) der Fortschritt der Start-ups evaluiert. Insgesamt stehen den TOP 10 je zehn Einheiten mit ihren Team-Coaches zur Verfügung. Zusätzlich werden vier Workshops zu relevanten Themen organisiert und es stehen jedem Start-up zusätzlich zehn Beratungsstunden mit unterschiedlichen Branchenexpert:innen zur Verfügung.

Öffentliche Präsentation der Einreicher:innen:

Die erfolgreiche Etablierung neuer Geschäftsideen und das Erreichen von neuen Märkten können nur funktionieren, wenn öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden ist. So können Interessierte (z. B. Medienvertreter:innen) beispielsweise die TOP 10 über die Website www.greenstart.at verfolgen. Die öffentlichkeitswirksame Präsentation über Social Media, der „greenstart“- sowie der Klima- und Energiefonds-Website und über einschlägige Medien ist daher ebenso Bestandteil der Unterstützungsleistungen des „greenstart“- Programms.

Neben den TOP 10 gibt es für weitere zehn Start-ups (nach Reihung der Fachjury) die Möglichkeit, sich auf der Programmwebsite www.greenstart.at mit Text, Bild, Info zu „Ich suche“ sowie einer Kontaktmöglichkeit zu präsentieren.

Die Veröffentlichung erfolgt freiwillig und erst nach ausdrücklicher Zustimmung der Antragstellenden – bei den TOP 10 ist die Veröffentlichung obligatorisch.

(Details wie der Businessplan werden nicht veröffentlicht.)

4.0 Rechtliche Grundlagen

4.1 Kombination mit weiteren Förderungen

Förderprogramm Green Finance

Einreicher:innen, die ebenfalls einen Antrag im Programm „Green Finance“ des Klima- und Energiefonds stellen, müssen im „Green Finance“-Antragsformular anführen, abgrenzen und erläutern, welcher Mehrwert durch die Teilnahme an beiden Programmen entstehen würde. Für eine Genehmigung in beiden Programmen dürfen im „Green Finance“-Programm nur Leistungen gefördert werden, die nicht im Rahmen des „greenstart“-Programms in Anspruch genommen werden können.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Das Programm wird als Ideenwettbewerb gemäß § 32 (2) BVergG abgewickelt. Dementsprechend findet auch die notwendige Veröffentlichung in den einschlägigen Medien statt.

Die erste Stufe (Auswahl der TOP 10) wird in Form eines offenen Wettbewerbs abgewickelt, die zweite Stufe (Prämierung der TOP 3) als geladener Wettbewerb.

5.0 Ablauf

5.1 Einreichung

Die **Einreichunterlagen** sind Basis für die Beurteilung der ersten Stufe des Wettbewerbs.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online bei der KPC als der zuständigen Abwicklungsstelle. Der Link zur Einreichung ist auf der Website www.klimafonds.gv.at/greenstart zu finden.

Berücksichtigt werden nur fristgerecht und vollständig bei der Abwicklungsstelle eingereichte Anträge. Unvollständige Einreichunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ein **vollständiger Antrag** muss zumindest aus dem **Antragsformular** und dem **Lebenslauf inkl. Referenzen** des Antragstellenden bestehen. Das Antragsformular steht ebenfalls auf der Website www.klimafonds.gv.at/greenstart zur Verfügung. Dieses ist jedenfalls zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Neben Basisdaten und formalen Erfordernissen werden im Antragsformular folgende weitere Inhalte abgefragt:

- Beschreibung der Businessidee bzw. des Geschäftsmodells – dazu gehört jedenfalls eine qualitative Beschreibung der Businessidee bzw. der gegebenenfalls damit verbundenen Produkte
- Zeitplan für die konkrete Umsetzung des Geschäftsmodells mit Meilensteinen
- Darstellung der Klima- und Umwelteffekte und, sofern es möglich ist, diese mit quantitativen Angaben unterlegen. Eine Quantifizierung wirkt sich bei der Beurteilung positiv aus. Die Prognosen sollen nachvollziehbar und plausibel sein. Zum Beispiel, sofern zum Einreichzeitpunkt schon möglich:
 - bei energieeffizienten Projekten: z. B. Stromverbrauch vorher/nachher in kWh bzw. Energieeinsparungen
 - beim Einsatz von erneuerbaren Energien: geplante Kapazitäten erneuerbarer Energien bzw. deren Einsparungen
 - bei Klimawandelanpassungsmaßnahmen: z. B. Kühlleistung in kWh oder Temperaturreduktion in C°
- Inhalte gemäß den Beurteilungskriterien sind entsprechend der Antragsvorlage nachvollziehbar auszuformulieren.

Sofern bei der Einreichung ein **Businessplan oder weitere Unterlagen** existieren, die zu einer positiven Bewertung gemäß der Beurteilungskriterien (Kapitel 5.4.1) beitragen, sollen diese **als Beilage** hochgeladen werden.

Nach **positiver Formalprüfung durch die KPC** erfolgt die **inhaltliche Bewertung durch eine externe Fachjury** anhand der unter Kapitel 5.4.1 festgelegten Beurteilungskriterien und nach der unter Kapitel 5.2 definierten Auswahlverfahren der TOP 10. Auf Basis der Empfehlungen der Fachjury trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die **Vergabeentscheidung**. Diese wird auf der Website des Klima- und Energiefonds veröffentlicht. Die förderwerbenden Antragsteller:innen werden schriftlich von der KPC verständigt.

5.2 Auswahlverfahren im Detail

1. Stufe (TOP 10):

- Alle formal richtigen Anträge gehen in den Jurierungsprozess ein. Anhand der qualitativen Beurteilungskriterien (siehe Kapitel 5.4.1) werden (max.) die 20 erfolgversprechendsten Projekte ausgewählt und zu einem Jury-Hearing eingeladen. Aus den Ergebnissen der Jurybewertung und des Hearings werden von den Juror:innen die zehn Gewinner:innen der ersten Stufe (TOP 10) ausgewählt.

2. Stufe (TOP 3):

- Die Auswahl der TOP 3 erfolgt mittels erneuter Jurierung durch die Fachjury und einer Einbeziehung der Öffentlichkeit (Online-Voting). Im Rahmen der Release-Veranstaltung werden die drei Sieger:innen (TOP 3) entsprechend prämiert.

5.3 Formalkriterien

Für eine erfolgreiche Teilnahme im Programm „greenstart“ gelten folgende formale Kriterien:

1. Stufe (TOP 10):

- Antragsteller:in entspricht der Zielgruppe
- Antrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars vollständig ausgefüllt und fristgerecht online eingereicht (Der Antrag muss vor Fristablauf abgeschlossen sein.)
- Lebenslauf und Referenzen des:der Antragstellenden liegen bei
- Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung der TOP 10 liegt bei

Sofern der Antrag nicht den formalen Kriterien entspricht, wird dieser nicht weiter behandelt und (ohne Konsultation der Fachjury) abgelehnt.

2. Stufe (TOP 3):

- Die erforderlichen Ausarbeitungen zum Businessmodell sowie ggf. weitere Unterlagen sind zeitgerecht und in der vorgegebenen Form einzureichen.

5.4 Inhaltliche Kriterien

Alle formal vollständigen Anträge werden einer unabhängigen, externen Fachjury zur qualitativen Beurteilung vorgelegt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der folgenden genannten Kriterien – jedes einzelne Kriterium muss positiv bewertet werden. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Innovationspotenzial und im Bereich Klimaschutz auf der Einsparung von Treibhausgasemissionen bzw. bei Klimawandelanpassung auf den Anpassungseffekten.

5.4.1 Stufe 1 (TOP 10)

Potenzial zur Vermeidung bzw. Einsparung von Treibhausgasemissionen (bzw. Anpassungseffekte):

- Qualitative Beschreibung der Einsparung und des Einsparungspotenzials bzw. Anpassungs- oder Umwelteffekts
- Quantitative Abschätzungen: Sollten diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits gemacht werden können, sind sie in nachvollziehbarer Form anzugeben. Plausible Angaben zu den Reduktions- bzw. Anpassungseffekten gehen positiv in die Antragsbeurteilung ein.
- Die Wirkung der Einsparung der Treibhausgasemission bzw. die Anpassungseffekte müssen in Österreich erfolgen.

Innovationspotenzial/Neuheitsgrad/Einzigartigkeit:

- Es muss sich um neuartige Geschäftsmodelle handeln, die bislang in Österreich in dieser Form noch nicht umgesetzt wurden und somit neu, kreativ und innovativ sind.

Dienstleistungs- und Technologieinnovation:

- Ziel des Programms ist es, neuartige Technologien und Dienstleistungen rasch und nachhaltig auf dem Markt zu etablieren.⁴

Umsetzung und technische Machbarkeit:

- Die Umsetzung des Projekts muss im Einklang mit geltenden rechtlichen/regulatorischen Rahmenbedingungen erfolgen.
- Sofern relevant: Die technische Machbarkeit des Projekts muss ausreichend nachgewiesen sein.

Potenzial zur Skalierung und zur Multiplikation:

- Das Geschäftsmodell muss über hohes Marktpotenzial verfügen und breit einsetzbar sein.

Nachhaltiges Geschäftsmodell:

- Das Geschäftsmodell muss wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig betrieben werden können. Informationen, wie sich das Geschäftsmodell konkret auf die Dimensionen der Nachhaltigkeit auswirkt, fließen positiv in die Bewertung ein.
- Die wesentliche Wirtschaftstätigkeit erfolgt in Österreich.

Qualifikation des Teams:

- Die notwendige Qualifikation⁵ des Teams muss ausreichend dargestellt und mit entsprechenden Lebensläufen nachgewiesen werden.
- Start-ups mit weiblicher Beteiligung im Gründungsteam bzw. bei bereits gegründeten Unternehmen als Eigentümerin, werden im Rahmen der Förderentscheidung zusätzlich positiv bewertet.

Nutzen der Teilnahme am Programm für das Start-up:

- Die Motivation für die Einreichung im Programm „greenstart“ und der Nutzen für das Start-up sind nachvollziehbar darzustellen. Dies trifft besonders zu, wenn das Start-up schon an anderen Accelerator-Programmen teilgenommen hat. Diese Programme sind verpflichtend zu nennen und der Mehrwert des „greenstart“-Programms ist darzustellen.

⁴ Die Unterstützung technologischer Innovationen in der Forschungsphase ist nicht Gegenstand des Programms

⁵ Dazu zählen insbesondere formale Qualifikationen wie Abschlüsse und Zertifikate sowie die Darstellung der fachlichen Kompetenz und Erfahrungen.

5.4.2 Stufe 2 (TOP 3)

Alle nach der Acceleration-Phase formal vollständig abgegebenen Ausarbeitungen – dazu gehören der Coachingbericht, das Businessmodell, Teilnahmebestätigungen und ggf. dazu ergänzende Unterlagen – werden ein zweites Mal von einer unabhängigen externen Fachjury qualitativ beurteilt.

Der Fokus der Bewertung liegt:

- auf den Erfolgen, die sich aus der Weiterentwicklung der Projekte über die Acceleration-Phase ergeben haben. Zu Beginn der Acceleration-Phase findet eine Erstbewertung (initial diagnostics) der Start-ups statt. Dabei werden auch Meilensteine für die Entwicklung während der Acceleration-Phase formuliert. Die Erreichung dieser Ziele, die durch die Bewertung am Ende der Acceleration-Phase festgestellt wird (final diagnostics) sowie die Weiterentwicklung des Businessmodells sind Kern der zweiten Jurybewertung.
- auf dem Potenzial des Start-ups generell (siehe Kapitel 5.4.1). Start-ups, die ihre Geschäftsmodelle nach der Acceleration-Phase aktiv betreiben, kurz vor der Markteinführung stehen oder diese bereits geschafft haben, werden positiv bewertet.

5.5 Zeitplan und Einreichfristen

Die Einreichung ist ausschließlich online bei der KPC durchzuführen. Der Link zur Einreichung bei der KPC sowie das Antragsformular befinden sich auf der Seite www.klimafonds.gv.at/greenstart.

Ausschreibungsstart: 29. November 2024

Einreichschluss: 14. Februar 2025, 12:00 Uhr

Weitere Termine:

Kickoff-Event (Präsentation der TOP 10): April/Mai 2025

Acceleration-Phase: April/Mai 2025 bis September 2025

Auszahlung Preisgeld Stufe 1 (TOP 10): Anfang September 2025

Einreichschluss Unterlagen für die zweite Stufe: Ende September 2025

Release-Event (Präsentation der TOP 3): November 2025

Auszahlung Preisgeld Stufe 2 (TOP 3): nach Release-Event

6.0 Kontakt

Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2/1/Top 142, 1190 Wien

Tel.: +43 (0)1 585 03 90

www.klimafonds.gv.at

DIⁱⁿ Christina Mittermeier

Tel.: +43 (0)1 585 03 90-57

E-Mail: christina.mittermeier@klimafonds.gv.at

Einreichung und Abwicklung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

DIⁱⁿ Hannah Ettenauer

Tel.: +43 (0)1 31 6 31-716

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
DIⁱⁿ Christina Mittermeier

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, November 2024

